

Information zum Schüleraufnahmeverfahren Schuljahr 2026/2027



Telefon: 03725/22277
E-Mail: schule@gymzp.de
www.gymnasium-zschopau.de

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung an unserem Gymnasium für die Klassenstufe 5 zum Schuljahr 2026/27 kann im Zeitraum vom 06.02.2026 bis zum 27.02.2026 schriftlich oder persönlich erfolgen.

Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen per Post an die Adresse der Schule:

Gymnasium Zschopau
Gartenstraße 5
09405 Zschopau.

Sie können den Umschlag mit den Unterlagen auch in den Briefkasten der Schule einwerfen.

Eine persönliche Abgabe im Sekretariat der Schule ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 09.02.2026	9.00 – 16.30 Uhr
Dienstag, 24.02.2026	9.00 – 16.30 Uhr

Sie erhalten innerhalb weniger Tage von uns eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Die Reihenfolge des Antragseinganges ist unerheblich für die Aufnahme.

Den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule erhalten Sie per Post am **22.05.2026**.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Aufnahmeantrag, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten *)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Bildungsempfehlung im Original
- Kopie des Zeugnisses der Klasse 3
- Kopie der Halbjahresinformation der Klasse 4
- Formular für die Wahl der 2. Fremdsprache *)
- gegebenenfalls Nachweis der Alleinsorgeberechtigung
- gegebenenfalls Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf

*) Die Formulare können Sie auf unserer Website www.gymnasium-zschopau.de herunterladen.

Sofern keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium vorliegt, ist die persönliche Abgabe der Anmeldeunterlagen zwingend erforderlich. Bitte nutzen Sie in diesem Fall die oben angegebenen Termine für die persönliche Abgabe der Unterlagen oder nehmen Sie Vereinbarung eines Termins telefonisch Kontakt mit uns unter der Telefonnummer 03725 / 222 77 auf.

In einem persönlichen Gespräch teilen wir Ihnen den Termin für das verpflichtend durchzuführende Beratungsgespräch mit. Die bei fehlender Bildungsempfehlung für das Gymnasium erforderliche Leistungserhebung findet für Ihr Kind am 03.03.2026 bei uns am Gymnasium statt.

Fremdsprachen

In der Klasse 5 lernen alle Kinder Englisch.

Ab der Klasse 6 wird die 2. Fremdsprache unterrichtet. Zur Auswahl stehen die Sprachen Französisch und Latein.

Bitte wählen Sie die zweite Fremdsprache und reichen Sie das ausgefüllte Formular mit den Anmeldeunterlagen mit ein. Beachten Sie bitte, dass die Wahl verbindlich ist.

Klassenbildung

Für die Klassenbildung ist die zweite Fremdsprache maßgeblich.

Auswahlverfahren bei Kapazitätsüberschreitung

Wir werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich drei Klassen in der Klassenstufe 5 bilden. Die endgültige Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Klassen trifft das Landesamt für Schule und Bildung.

Ihr Recht als Eltern auf Aufnahme Ihres Kindes wird durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt. Sollten demnach mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien unerlässlich.

Es werden für diesen Fall die folgenden **Auswahlkriterien** für die freien Plätze unter Berücksichtigung der Gewichtung bei inklusivem Unterricht und der Anzahl der zum Zeitpunkt der Aufnahmeentscheidung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht zu versetzenden Schüler sowie der anderweitig von der Schulaufsicht zugewiesenen Schüler in der nachfolgend genannten Reihenfolge und entsprechender Gewichtung herangezogen:

1. Geschwister

Geschwister von Schülern, die auch im der Anmeldung folgenden Schuljahr das Gymnasium Zschopau gemeinsam besuchen werden.

2. unzumutbar langer Schulweg

Kinder, welche zum nächstgelegenen aufnahmebereiten Gymnasium mehr als 60 Minuten Schulweg benötigen, sofern die Länge des Schulweges zum Gymnasium Zschopau weniger als 60 Minuten beträgt.

3. Dauer des Schulweges

Ausschlaggebend ist die Wegedauer vom Hauptwohnsitz aus (im Falle des elterlichen Wechselmodells ist das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Schulwegen zu bilden).

Die Wegedauer ergibt sich für fußläufige Schüler aus der über ein öffentlich zugängliches Entfernungsermittlungstool (Google maps) zu ermittelnden Wegstrecke, für deren Bewältigung drei Minuten je 200 Metern anzusetzen sind.

Ermittelt wird auch die Wegedauer unter Nutzung der Schülerbeförderung mit Hilfe des Rechners des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (<https://www.vms.de/fahrplan>).

Die kürzere der beiden Wegezeiten dient als Entscheidungskriterium im Sinne der Dauer des Schulweges.

4. Zufallsprinzip (Losverfahren)

Dieses kommt nur zur Anwendung, sofern an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen.

Vor Beginn des Auswahlverfahrens nach den oben genannten Kriterien werden zunächst Bewerber aufgenommen, für welche eine Ablehnung eine unzumutbare Härte darstellen würde. Sofern Sie einen Härtefall geltend machen wollen, geben Sie diesen bitte formlos schriftlich bei der Anmeldung Ihres Kindes mit an.

Kann Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden, erfolgt eine Umlenkung an die nächstgelegene, nach Aufnahme der dort eingegangenen Erstanträge noch aufnahmefähigen und geeigneten (Wunsch-)Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt

mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Sofern nach der ersten Aufnahmeentscheidung weitere Kapazitäten an unserer Schule entstehen sollten (z. B. durch Wegzug; Versetzungen von Schülern, die ursprünglich nicht versetzt werden sollten; Rücknahmen von Anträgen) wird nach Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die Ablehnungsbescheide (mindestens ein Monat und drei Werktage nach Erlass dieser) ein Nachrückverfahren durchgeführt. Hierbei sind auch alle Antragsteller, die sich erstmalig an unserer Schule anmelden (z. B. spätere Bildungsempfehlungen; aufgrund kurzfristigem Zuzugs oder Ablehnung durch die Wunschschule und Zuweisung zu einer weniger erwünschten Schule) zu berücksichtigen. Es kommen die gleichen Kriterien, wie beim Erstaufnahmeverfahren zur Anwendung.

Kann auch im Nachrückverfahren eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, verbleibt es bei der erfolgten Umlenkung wie oben beschrieben. Für die im Nachrückverfahren vorgetragenen Erstanträge, die abgelehnt worden sind, erfolgt die Umlenkung im vorgenannten Sinn.



Dirk Barthel
Schulleiter